

Indexanpassung der Gebäudeversicherungswerte Ausrichtung einer einmaligen Überschussbeteiligung

Um Deckungslücken für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Schadenfall zu vermeiden, passt die Nidwaldner Sachversicherung NSV erstmals seit gut 10 Jahren die Versicherungswerte von Gebäuden per 1. Januar 2023 dem aktuellen Baukostenindex an. Im Gegenzug dazu kann die NSV aufgrund der guten Anlageergebnisse aus den Vorjahren ihren Versicherungskundinnen und -kunden eine einmalige Überschussbeteiligung in der Summe von rund 2.5 Mio. CHF ausrichten.

I. Indexierung Gebäudeversicherungswerte

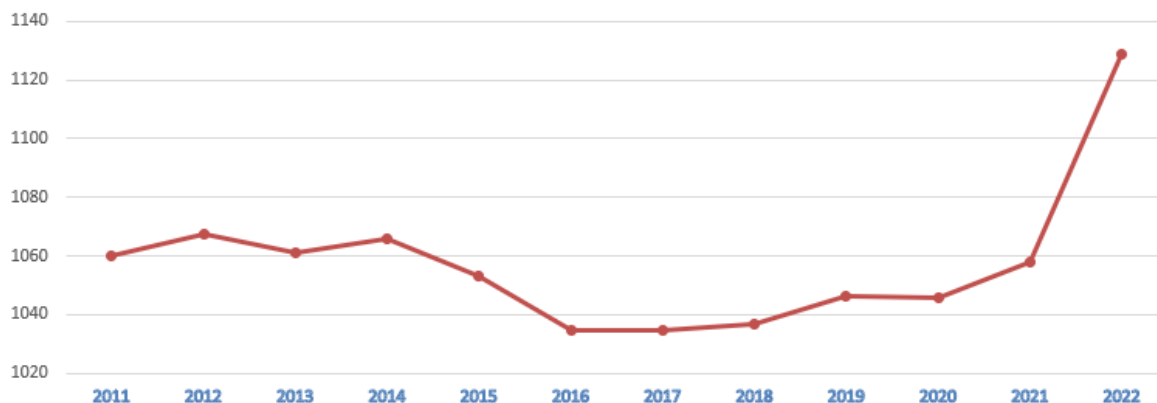
Höhere Energiekosten, Produktionsengpässe und der fehlende Nachschub von Rohmaterialien führten in den letzten Monaten zu Preissteigerungen, die sich auf die Erstellungs- und Instandhaltungskosten von Gebäuden und technischen Einrichtungen auswirken. Entsprechend ist auch der für die NSV relevante Zürcher Baukostenindex auf das Indexjahr 2022 stark angestiegen.

Allein der Anstieg vom Jahr 2021 (1057.7 Pkt.) auf das Jahr 2022 (1128.6 Pkt.) wird mit rund 6.7% angegeben. Die letzte Wertanpassung aufgrund einer Indexierung fand im Jahr 2011 statt.

Gemäss Art. 22 NSVG (NG 867.1) und §9 des Schätzungs- und Schadenreglements (NG 867.113) müssen die Versicherungswerte der Gebäude und technischen Einrichtungen angepasst werden, sobald der aktuelle Indexstand um mehr als 3% vom Stand der letzten Anpassung abweicht.

Die Anpassung des Versicherungswerts betrifft Gebäude und technische Einrichtungen, die zum Neuwert bei der NSV versichert sind. Objekte, die bereits mit dem aktuellen Index 2022 bewertet wurden, erfahren keine Anpassung. Bauzeit- und Mobiliarversicherungen werden nicht indexiert.

Verlauf Zürcher Baukostenindex



II. Einmalige Überschussbeteiligung

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 mitgeteilt, kann die NSV dank guten Anlagerenditen in den Vorjahren und ausreichend bestückten versicherungstechnischen Reserven eine einmalige Überschussbeteiligung in der Höhe von insgesamt CHF 2.5 Mio. ausrichten. Der Verwaltungsrat der NSV hat entschieden, die Überschussbeteiligung in der Form eines einmaligen Prämienrabatts von 25% auf die Jahresprämie 2023 an die Versicherungskundinnen und -kunden der NSV zu verteilen. Der Prämienrabatt gilt sowohl für Gebäude- wie auch Fahrhabepolicen (Hausrat, Gewerbe, Landwirtschaft).